

Bund der deutschen Städte Oesterreichs.

Unter dem Vorſitze des Obmannes Bürgermeiſter Dr. Weiskirchner fand geſtern nachmittags im Stadtratsſitzungsſaale des Wiener Rathes die erſte Auſſchüſſigung des Bundes der deutſchen Städte Oeſterreichs ſtatt. Anweſend waren in Vertretung der Gemeinde Wien außer dem Bürgermeiſter die Vizebürgermeiſter Hierhammer, Rain und Hoß und Obermagiſtratsrat Dr. Auguſt Mahr, ferner die Abgeordneten Denk und Krafft, die Bürgermeiſter Praſchel (Wiener-Neuſtadt), Eybner (St. Pölten), Tamuſſino (Wörling), Dr. Dinghofer (Linz), Gſchaidner (Steyr), Drnig (Bettau), Guſſak (Leptitz), Dr. Bornemann (Luffig), Dr. Storch (Komotau), Laſchel (Budweis) und Rauch (Trautenau), die Vizebürgermeiſter Richter (Wels), Oberleitner (Mähr.-Schönberg) und Herradt (Reichenberg), Dr. Jarolim (Brünn), Amtsdirektor Blöchl (Graz) und Magiſtratsdirektor Grüner (Troppau).

Nach den Begrüßungsworten des Vorſitzenden wurden die auf der Tagesordnung ſtehenden Wälen vorgenommen und zu Obmannſtellenvertretern Oberkurator Steiner und Abgeordneter Krafft, zum 1. Bürgermeiſter Abgeordneter Denk und Schriftführer Bürgermeiſter Tamuſſino gewählt. — Ein von der Stadt Salzburg geſtellter Antrag, betreffend Einführung einer Kriegsgewinnſteuer wurde zuſtimmend begrüßt. Die Geſchäftsleitung wurde aufgefordert, im Sinne dieſes Antrages eine an die Regierung zu richtende Petition auszuarbeiten.

Abgeordneter Krafft berichtete hierauf als Obmann der Geſchäftsleitung über deren biſherige Tätigkeit und beantragte zum Schluſſe jenen Herren, die ſich um die Grüdung des Bundes beſonders verdient gemacht haben, den Dank auszusprechen. Dieſer Antrag wurde angenommen und weiters beſchloſſen, die Abgeordneten Doktor Preißler und Dr. v. Licht in den Auſſchuß zu looptieren.

Hierauf erſtattete Oberkurator Dr. Steiner drei Berichte über die Invalidenverſorgung, über die Arbeitsvermittlung an leimkrende Krieger und über Kriegerheimstätten. — Ferner beantragte zum Schluſſe eine Petition an die Regierung und an das Kriegsministerium zu richten, worin verlangt wird: 1. Der Anſpruch auf Zuerkennung einer Invalidenrente bei Mannſchaftsperſonen unter 10 Dienſtjahren wird durch die bleibende

oder vorübergehende Minderung der Fähigkeit zur Ausübung des früheren bürgerlichen Berufes um 10 Prozent begründet. — Als Geſundheitsstörungen, welche bei Zutreffen der übrigen Vorausſetzungen Anſpruch auf eine Invalidenpenſion geben, ſind nicht nur jene anzusehen, welche durch die im § 4 lit. o des Geſetzes vom 27. Dezember 1875 angeführten Urſachen hervorgerufen wurden, ſondern auch jene, die aus dieſen Urſachen verſchlimmert worden ſind. 2. Anſpruch auf Verwundungszulage ſteht außer den im Geſetze angeführten Fällen auch dann zu, wenn die Beſchädigung ohne eigenes Verſchulden durch einen Unfall in Ausübung des Dienſtes eingetreten oder durch die dem Militärdienſte eigentümlichen Verhältnisse oder deren Folgen verurſacht worden iſt. — 3. Der Befund der Superarbitrierungskommiſſion über den Grad der Verminderung der Erwerbsunfähigkeit im früheren bürgerlichen Berufe und den urſächlichen Zuſammenhang mit einer Dienſtbeſchädigung ſowie der ſich hierauf gründende Antrag iſt dem der Kommiſſion Vorgeſtellten ſofort ſchriftlich bekanntzugeben; dem Beſchädigten wird das Recht der Vorſtellung gegen dieſen Anſpruch und der Beibringung der zu ihrer Begründung dienlichen Beſehle eingeräumt, über welche eine Kommiſſion entſcheidet, die aus drei Vertretern des Militär-Territorialkommandos, aus je einem Organ der Landesſanitätsbehörde und des k. k. Gewerbe-Inſpektors und einem vom Landesauſchuß zu beſtellenden Sachverſtändigen zuſammengeſetzt iſt, welcher letzterer in gemiſchsprachigen Ländern der Nation des Beſchädigten angehört.

In dem zweiten Referate ſtellte Oberkurator Steiner den Antrag, an die Regierung die Bitte zu richten, jezt ſchon unter Mitwirkung der dazu berufenen Faktoren, ſo auch der Gemeindeverwaltungen ſowie aller beteiligten Kreiſe der Induſtrie, des Handels, des Gewerbes und der Landwirtſchaft Vorſorge zu treffen, um geeignete Einrichtungen zu ſchaffen, welche es ermöglichen, mit dem Zeitpunkte der Abrüſtung alle vollarbeitſfähig aus dem Felde heimkehrenden Krieger ſofort wieder der Friedensarbeit, und zwar in der Regel im früheren Berufe zuzuführen.

In dem Berichte über die Kriegerheimstätten, der ja auch bereits dem Wiener Magiſtrat vorgelegt und der Deffentlichkeit mitgeteilt wurde, beſprach Oberkurator Steiner die von der Gemeinde Wien eingeleitete Aktion und die große ſoziale und nationale Bedeutung der Kriegerheimstätten, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die von der Reichshauptſtadt gegebene Anregung auf fruchtbaren Boden ſaen, und daß inſbeſondere die deutſchen Städte Oeſterreichs dieſer wichtigen Angelegenheit ihr volles Augenmerk zuwenden werden.

Nachdem die Auſſchuhmitglieder Dr. Jarolim, Tamuſſino und Laſchel ſowie der Vorſitzende zu den Berichten, die mit lebhafter Zuſtimmung angenommen wurden, geſprochen hatten, wurde die beantragte Petition angenommen und beſchloſſen, die Berichte über die Arbeitsvermittlung und über die Kriegerheimstätten den Städten mit dem Erſuchen zu übermitteln, ſich im Sinne der darin aufgeſtellten Leiſtungen mit den Fragen zu befaſſen.

Es gelangte hierauf die Frage der Einquartierungsgebühren zur Erörterung, die inſbeſondere dadurch brennend geworden iſt, daß der Landesauſchuß eine weitere Zahlung jener Zuſchüſſe, die ihm in Friedenszeiten geſchuldigt obliegen, für die Dauer der Mobilität ablehnt. Obermagiſtratsrat Mahr beantragte, an die Regierung eine Petition zu richten, in welcher die Erlaſſung einer Verordnung verlangt und erſucht wird, daß die Kriegsverwaltung die vorſchuldweiſe bezahlten Zuſchüſſe, die von den Landesauſchüſſen nicht mehr erſetzt werden, von den Gemeindeverwaltungen nicht zurückerfordere.

Eine ausführliche Erörterung fand über die Approvionierung der Städte ſtatt. Bürgermeiſter Dr. Weiskirchner berichtete zunächſt über die im Sinne der Beſchlüſſe des Städtetages erfolgte Vorſprache einer Abordnung des Bundes beim Miniſterpräſidenten und betonte, daß der Städtebund, den in der jeztigen Zeit ſo überaus wichtigen Fragen der Approvionierung auch weiter in ſein volles Augenmerk zuwenden und immer wieder die Regierung aufzutreten (Mängel aufmerkſam machen und deren Abhilfe fordern müſſe.

Bürgermeiſter Dr. Storch verlangte, daß bezüglich der Getreideverſorgung eine andere, gleichmäßigere Organiſation des Einkaufes ſeitens der Kriegs-Getreideverkeſrsanſtalt eintrete, und daß inſbeſondere der Zurückhaltung großer Vorräte durch Landwirte unter dem Titel der Selbſterhaltung ein Ende bereitet werde.

Bürgermeiſter Dr. Dinghofer und Amtsdirektor Blöchl berichteten über die in Linz und Graz gemachten Erfahrungen und getroffenen Maßnahmen.

Nach dem Schluſsworte des Vorſitzenden wurden die geſtellten Anträge einſtimmig angenommen.